

NOVEMBER 2022

Mit Erasmus+ erfolgreich im Ausland studieren

Informationen für Studierende, die ab SoSe 2023 teilnehmen werden



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**

Agenda – Was erwartet Sie heute?

Vorher: Mobilitätsportal – Dokumente – Tipps zur Planung

Förderung: Top Ups – Förderzusage – Sicherheitsbelehrung – Änderungen

Während: Dokumente

Nachher: Dokumente

Kontakt und weitere Informationen

Vorher - Das Mobilitätsportal

Immer über diese URL öffnen:

[Mobilitätsportal \(MoveOn\)](#)

Verwenden Sie immer die Zugangsdaten, mit welchen Sie die Online-Bewerbung/-Nominierung einreichen.

Im Formular „Upload von Dokumenten“ bitte nur gültige für Erasmus+ verpflichtende Dokumente mit der Zuordnung „Erasmus+ KA 131 Studium“ einstellen.

PDF-Dateien bitte nur nach Aufforderung per E-Mail an das Erasmus+ KA 131 Team senden.

Offene Formulare	
Formular	Status
Bewerbung für ein PROMOS-Stipendium für alle anderen Aufenthalte	(Nicht verfügbar)
PROMOS 02 2022 für Aufenthalte für die Sie sich bereits über MoveOn beworben haben (z.B. Global Exchange Programme)	(Nicht verfügbar)
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät - Bewerbungsformular Partnerschaften außerhalb Europas für das SoSe 2023	Eingabe starten
Global Exchange Programme - Bewerbung für das Sommersemester 2023	Eingabe starten
Bewerbung für die Förderung eines Praktikums im Rahmen des Erasmus+ Key Action 103 Projekts "Working E-xperience" (für Aufenthalte bis 31.12.2022)	Eingabe starten
Erasmus+ Key Action 131 Projekt "Working E-xperience": Förderung eines Praktikums (Aufenthalte 01.08.2022 bis 31.07.2023)	Eingabe starten
Upload von Dokumenten	Eingabe starten

Upload von Dokumenten

Dokumente

Sie können über dieses Formular immer wieder Dokumente zu Ihrem Auslandsaufenthalt hochladen. Nachdem Sie ein oder mehrere Dokumente hinzugefügt haben, müssen Sie das Formular auch immer abschicken. Falls Sie dann in Zukunft erneut etwas hochladen möchten/müssen, dann füllen Sie dieses Formular einfach erneut aus.

Allgemeine Informationen

Nachname*

Vorname*

Austausch*

Dokumente

Für welchen Aufenthalt bzw. für welches Stipendium möchten Sie Unterlagen hochladen?

Erasmus+ KA131 Studium PROMOS Global Exchange European Mobility Programme

Seite als vollständig markieren

[← Zurück](#) [Weiter →](#) [Fortschritt speichern](#)

Vor Beginn des Aufenthalts

Bitte beachten Sie die Informationen in der **Checkliste** und auf unseren **Internetseiten**:

[Studierendenmobilität Outgoing - Erasmus+ \(KA 131\)](#)

Vor Beginn des Aufenthalts einzureichen

➤ **Learning Agreement for Studies**

Laden Sie bis spätestens vier Wochen vor Ihrem geplanten Studienbeginn ein vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Dokument in der Mobilitätsdatenbank (Formular „Upload von Dokumenten“) hoch.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ihre*n [Erasmus+ KA 131 Programmbeauftragte*n](#)
Noch nicht angefangen? Schnellstmöglich auf www.learning-agreement.eu beginnen.

➤ **Online Language Support („OLS“)** - Verpflichtendes Assessment für erste Unterrichtssprache Informationen folgen per Mail. Gilt nicht für Studierende, die in ihrer Muttersprache studieren werden.

➤ **Immatrikulationsbescheinigung** der Universität Göttingen Für das SoSe 2023 im Mobilitätsportal per Formular „Upload von Dokumenten“ hochzuladen.

Weitere Tipps für Ihre Planung

Auslands-BAföG: Ein Antrag lohnt sich aufgrund höherer Bemessungsgrenzen: www.bafög.de
Virtuelles Studium vom Heimatland ist förderfähig!

Beurlaubung: Ermöglicht die Reduktion/den Erlass von Semestergebühren. Weitere Informationen erhalten Sie im [Servicebüro Studienzentrale](#).

„Exchange Buddies“: Erkundigen Sie sich, welche Angebote Ihre Gasthochschule anbietet (Abholung vom Bahnhof etc.).

Versicherungen: Der Abschluss eines Auslandskrankenschutzes, einer Unfall- als auch einer Haftpflichtversicherung wird *vorausgesetzt*. Hinweis: [Gruppenversicherung des DAAD](#)

Wohnung: Bei Anmietung von Wohnraum im Ausland Vorsicht, wenn Geld im Vorfeld überwiesen werden soll. Der [Accommodation Service](#) (Abt. Göttingen International) bietet Unterstützung bei der Untervermietung der Göttinger Wohnung.

[A-Z der Aufenthaltsplanung](#) enthält weitere Tipps für die Planung eines Auslandssemesters!

Reiseplanung

Berücksichtigen Sie bei der Planung Ihrer An-/Abreise die Informationen Ihrer Gasteinrichtung (Termine für Orientation Week, Lehrveranstaltungen, Prüfungen).

Buchen Sie mit Stornierungs- oder Umbuchungsoptionen.

Erasmus+ Green Travel

Bei Nutzung von **emissionsarmen Verkehrsmitteln** (wie Bus, Bahn oder Fahrgemeinschaften mit dem Auto ab 3 Personen) erhalten Erasmus+ Geförderte ein Top Up in Höhe von 50 € und bis zu 4 Reisetage (Hin-/Rückreise). Antragsfrist war der 15.06.2022 – Es werden keine Anträge mehr angenommen.

Bewahren Sie Ihre Belege für Reiseausgaben auf! Prüfung erfolgt stichprobenartig.

Social Top ups

Antragsfrist für die Social Top ups endete am 15.06.2022 – spätere Anträge werden nicht berücksichtigt!

Höhe: 250,00 € pro geförderten Monat

Für:

- Studierende mit Beeinträchtigung ab GdB 20 bzw. mit chronischer Krankheit – Nachweis bis 30.11. per Attest/GdB
- Studierende mit Kind/er – Nachweis bis 30.11. per Geburtskunde/n
- Studierende als Erstakademiker*innen in der Familie – Nachweis erfolgt vor Aufenthaltsbeginn (stichprobenartig)
- Erwerbstätige Studierende – Nachweis erfolgt vor Aufenthaltsbeginn (stichprobenartig)

Entsprechenden Nachweis (nur PDF) bitte an erasmus@uni-goettingen.de senden.

Die Förderung (Call 2022)

Gruppe	Länder	Rate pro finanziell gefördertem Monat (100%)	Der geförderte Zeitraum
Ländergruppe 1 (höhere Lebenshaltungskosten)	Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden	600 Euro	+ Auszahlung erfolgt in 2 Raten: 80% zu Beginn des Aufenthalts und die Restrate nach Eingang aller relevanten Abschlussunterlagen
Ländergruppe 2 (mittlere Lebenshaltungskosten)	Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern	540 Euro	+ Der akademische Aufenthalt entspricht nicht der Förderdauer + Förderung voller Monate
Ländergruppe 3 (niedrigere Lebenshaltungskosten)	Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn	490 Euro	+ Berechnung erfolgt nach Einreichung des Certificate of Stay oder ggf. Transcript of Record Weitere Informationen finden Sie in der Übersicht der Förderraten (Call 2022) .

Bitte beachten Sie:

Akademische Aufenthaltsdauer \neq Förderdauer !!!

Es werden nur „volle Aufenthaltsmonate“ gefördert.

Beispiel:

Aufenthaltsdauer:	15.01.2023 bis 22.05.2023
Anzahl Kalendertage:	128
Anrechenbare Tage:	120 (4 Monate à 30 Tage)
Anrechenbare Aufenthaltsdauer:	4 Monate
Förderdauer:	3 Monate (90 Tage)

Förderzusage

Versand der Erasmus+ Förderzusage (sog. „Grant Agreement“) erfolgt per Mail:

- erst wenn ein (zumindest vorläufiges) **Erasmus+ Learning Agreement** eingereicht wurden, nach Aufenthaltsbeginn
- Versandbeginn KW 48

Nach Erhalt komplett zweifach ausdrucken, erforderliche Daten nachtragen und unterschreiben (bitte beachten Sie die Informationen des Anschreibens). Die Rücksendung erfolgt **postalisch**.

Die Förderzusage enthält außerdem

- eine Sicherheitsbelehrung,
- eine Bestätigung über die bestehende Versicherung als auch
- eine ehrenwörtliche Erklärung als Nachweis für Social Top Up, die ebenfalls unterzeichnet eingereicht werden müssen.

Sicherheitsbelehrung

„Mir ist bekannt, dass das Auswärtige Amt insbesondere in der gegenwärtigen COVID-19 Pandemie regelmäßig Reisehinweise, Sicherheitshinweise und Reisewarnungen veröffentlicht.

[...]

Ich werde mich vor Antritt meiner Mobilität sowie während meines gesamten Auslandsaufenthalts regelmäßig auf den Internetseiten des [Auswärtigen Amtes, den COVID19-Informationen des Auswärtigen Amtes sowie über die „Reise-App“ des Auswärtigen Amtes über die aktuelle Sicherheitslage informieren.](#)

Zusätzlich behalte ich auch regelmäßig die COVID-19 Lage in Deutschland bzw. Göttingen über [die Informationsseite der Universität Göttingen im Blick.](#)

Mir ist ferner bekannt, dass ich mich in die Krisenvorsorgeliste „[Elefant](#)“ eintragen lassen kann.“

Änderungen – Wer muss informiert werden?

Bitte informieren umgehend Ihre*n [Erasmus+ Programmbeauftragten](#), Ihre aufnehmende Einrichtung und das Erasmus+ KA 131 Team (erasmus@uni-goettingen.de), wenn Sie Ihren Aufenthalt

- nicht antreten können oder
- abbrechen müssen.

Bei Änderungen am geplanten Studienplan informieren Sie bitte Ihre Heimat- als auch Gastfakultäten (Frist für Revised Learning Agreements bis 5 Wochen nach Beginn des Auslandssemesters).

Während des Aufenthalts

- **Orientation Week** - Die Teilnahme zählt zu Ihrem akademischen Aufenthalt.
- **Certificate of Arrival** - Muss innerhalb der ersten vier Wochen im Mobilitätsportal eingereicht werden. Auszahlung der 1. Rate erfolgt innerhalb von 30 Tagen nach Eingang.
- **Änderungen am Learning Agreement** - Innerhalb der ersten fünf Wochen mit den Programmbeauftragten abzustimmen und im Mobilitätsportal einzureichen. Behalten Sie die Mindest-ECTS-Zahl pro Semester im Blick.
- **Certificate of Stay** - Das Dokument am letzten akademischen Anwesenheitstag ausstellen lassen.
- **Transcript of Records** - Erkundigen Sie sich noch vor Ort, wie und voraussichtlich wann Sie Ihre Leistungsübersicht erhalten werden.

Bis 4 Wochen nach Ende des Aufenthalts

- **Certificate of Stay** – Im Mobilitätsportal hochladen.
 - **Erasmus+ Erfahrungsbericht der Universität Göttingen** – Formular ausfüllen und über Formular „Upload von Dokumenten“ im Mobilitätsportal senden.
 - **Online EU-Survey** - Der Link wird zum geplanten Enddatum versendet!
Ggf. zweiter „Online EU-Survey“, sofern im ersten Bericht keine Angaben zur Anerkennung gemacht werden (können), erfolgt 45 Tage nach erstem Survey.
 - **Transcript of Records** der Partneruniversität – Im Mobilitätsportal als auch bei Erasmus+ Programmbeauftragten einreichen.
Hinweis: Wahren Sie dieses Dokument gut für spätere Bewerbungen auf.
- ❖ Auszahlung der 2. Rate erfolgt innerhalb von (voraussichtlich) 45 Tagen nach Eingang des letzten Dokuments.

Denken Sie daran:

Anerkennung in der Fakultät zeitnah beantragen – nur bis ein Jahr nach Aufenthalt möglich.

Wenden Sie sich mit Rückfragen bitte an Ihre* [Erasmus+ Programmbeauftragte*n](#).

Ihre Ansprechpersonen des Erasmus+ KA 131 Teams

Abteilung Göttingen International, Von-Siebold-Str. 2, 37075 Göttingen

Karen Denecke

Erasmus+ KA 103/131 Koordinatorin

Sandra Ludwig

Finanzsachbearbeitung

Elina Klenke

Allgemeine Administration

Patricia Missler

Auslandsstudienberaterin Studium & Praktikum

[erasmus\[at\]uni-goettingen.de](mailto:erasmus[at]uni-goettingen.de)

Terminvereinbarung für eine [Beratung](#)

Offene virtuelle Sprechzeiten:

für Fragen zu Förderung und Förderzusage („Grant Agreement“):

Ab 30.11.2022 mittwochs 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr

<https://meet.gwdg.de/b/pat-svy-t4i-mlq>

Weitere Informationen

Erasmus+ KA 131 an der Universität Göttingen:

<https://www.uni-goettingen.de/erasmusplus131>

Frequently Asked Questions: <https://www.uni-goettingen.de/de/643867.html>

Studierendenmobilität Outgoing – Erasmus+ KA 131

Checkliste/Leitfaden und Vorlagen für Call 2022: <https://www.uni-goettingen.de/de/647426.html>

Mobilitätsportal (MoveOn):

<https://goettingen.moveon4.de/locallogin/57c56c5d84fb9628263ade11/deu>

Zugangsdaten nicht vergessen! Upload nur mit dem Zugang möglich, mit welchem die Nominierung erfolgte!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Gerne beantworten wir jetzt Ihre Fragen.